

AUFLAGEPROJEKT

DIE GEMEINDEVERWALTUNG GAMPEL-BRATSCH BESCHEINIGT HIERMIT, DASS
 DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM
11.01.2019..... AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT
 VOM 11.01.2019 BIS 12.02.2019..... BEI DER GEMEINDEKANZLEI
 ZUR EINSICHTNAHME AUFGELEGT WAR.

Gampel....., DEN 18.02.2019
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG GAMPEL-BRATSCH

DER PRÄSIDENT

[Signature]



DER SCHREIBER

[Signature]

GENEHMIGT DURCH DEN VORSTEHER
 DES DEPARTEMENTES FÜR
 MOBILITÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT
 SITTEN, DEN.....

Vom Staatsrate genehmigt
 In der Sitzung vom 7. Sep. 2022

Siegelgebühr: Fr. 1.00.-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

[Signature]

| | | | | |
|-------|------------------------------|-------|------|------|
| b | | | | |
| a | | | | |
| Index | Art der Änderung / Ergänzung | Datum | Gez. | Gep. |

Gewässerraum Gemeinde Gampel-Bratsch

Beilage Nr. 3

Projekt Nr. 3003

Dok Nr. 3003-3

Technischer Bericht

PRONAT Umweltingenieure AG
 Rhonesandstrasse 15
 CH-3900 Brig, VS
 027 923 00 23
 mail@pronat.ch



| | | |
|----------|------------|----------|
| Massstab | Gezeichnet | DB |
| | Geprüft | EA |
| | Datum | 20.12.18 |
| | Format | A4 |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Begriffserklärung | 3 |
| 1.1 | Theoretischer Gewässerraum: | 3 |
| 1.2 | Gesamter Gewässerraum: | 3 |
| 2 | Einleitung..... | 3 |
| 3 | Grundlagen..... | 4 |
| 3.1 | Raumplanung | 4 |
| 3.2 | Voraussetzungen | 4 |
| 3.3 | Gewässerschutzverordnung..... | 4 |
| 4 | Gewässerraum | 5 |
| 4.1 | Datengrundlagen | 5 |
| 4.1.1 | Inventar der vorhandenen Gewässer | 5 |
| 4.1.2 | Hochwasserschutz | 5 |
| 4.1.3 | Revitalisierungsplanung | 5 |
| 4.1.4 | Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse | 6 |
| 4.1.5 | Schutzinventare | 6 |
| 4.2 | Notwendigkeit des Gewässerraums | 6 |
| 4.2.1 | Gewässer mit Gewässerraumausscheidung | 6 |
| 4.2.2 | Gewässerabschnitt ohne Gewässerraumausscheidung | 6 |
| 4.3 | Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnitteinteilung..... | 7 |
| 4.3.1 | Natürliche Gerinnesohlenbreite: | 7 |
| 4.3.2 | Abschnittseinteilung:..... | 9 |
| 4.4 | Erläuterung Gewässerraum | 9 |
| 4.4.1 | Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV..... | 9 |
| 4.4.2 | Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV | 10 |
| 4.4.3 | Gezeichnete Querprofile..... | 10 |
| 5 | Schlussfolgerung..... | 11 |
| 6 | Anhang | 12 |

1 Begriffserklärung

1.1 Theoretischer Gewässerraum:

Festzulegender Gewässerraum, welcher mit der Formel gemäss Art. 41a Abs. 1 oder Abs. 2 GSchV vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig mindestens eingehalten werden muss, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden muss.

1.2 Gesamter Gewässerraum:

Entspricht dem Gewässerraum, welcher homologiert wird. Der theoretische Gewässerraum wird auf den gesamten Gewässerraum erweitert, falls die natürliche Funktion der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser oder die Gewässernutzung nicht ausreichend sicherstellt werden (gemäss Art. 36 a Abs. 1 GSchG).

Der aufliegende, gesamte Gewässerraum basiert auf den Vorgaben des Kantons und des BAFU.

2 Einleitung

Die PRONAT Umweltingenieure AG wurde von der Gemeinde Gampel-Bratsch beauftragt, den kommunalen Gewässerraum festzulegen. Im vorliegenden Bericht wird die Situation der Gemeinde Gampel-Bratsch beurteilt und der auszuscheidende Gewässerraum definiert.

Allgemein gilt zu erwähnen, dass der Gewässerraum entlang von Grenzbächen nur für die jeweilige Auftragsgemeinde rechtsverbindlich ist. **Für die jeweilig angrenzende Gemeinde ist der ausgeschiedene Gewässerraum nur hinweisend.** Der Gewässerraum der Lonza wurde zeitlich beidseitig zusammen mit der Gemeinde Steg-Hohtenn ausgeschieden. Die entsprechende Einverständniserklärung der beidseitigen Ausscheidung der Gemeinde Steg-Hohtenn liegt im Anhang A6 bei.

3 Grundlagen

3.1 Raumplanung

Die Gewässerraumfestlegung auf Gemeindegebiet Gampel-Bratsch basiert auf dem Zonen-nutzungsplan gemäss dem Internetportal vgis.ch (siehe Anhang A2) und den weiteren raumplanerischen Inventaren. Tangierte Bereiche werden in der Tabelle 2 aufgelistet.

3.2 Voraussetzungen

Bäche und Flüsse erfüllen drei Hauptaufgaben. Sie müssen das Wasser und Geschiebe schadlos ableiten (Hochwasserschutz), einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum bieten (Artenschutz) und das Grundwasser speisen (Grundwasserschutz).

Der Zustand der Gewässerlebensräume entscheidet darüber, wie viele Tier- und Pflanzenarten in einem Fliessgewässer leben können und wie gut das Wasser gereinigt wird. Die Grösse des Gewässerraums und der Zustand der Ufervegetation beeinflussen den Hochwasserschutz. Zudem stellen naturnahe Gewässer wichtige Erholungsräume für den Menschen und bedeutende Landschaftselemente dar.

Diese Funktionen wurden durch Eingriffe wie Kanalisierungen, Begradigungen, Verbauungen und Eindolungen stark beeinträchtigt. Durch diese Beeinträchtigungen ging vielfältiger Lebensraum verloren, dadurch sind vom Gewässer abhängige Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand stark gefährdet oder schon ausgestorben. Zudem sind effektive Massnahmen zum Hochwasserschutz nur in ausreichend grossen Gewässerräumen mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Ein wichtiges Ziel des heutigen Gewässerschutzes ist es daher, den Gewässern genügend Raum zu gewähren (Art. 36a GSchG und Art. 41 GSchV) damit sie ihre vielfältigen und wichtigen Funktionen erfüllen können. Die Hauptfunktionen sind:

- Transport von Wasser und Geschiebe: Ein genügend breites Gewässer hat die Fähigkeit, Wasser und Geschiebe schadlos abzuleiten. Gleichzeitig übt es bei Hochwasser eine ausgleichende Wirkung aus.
- Bildung und Vernetzung von Biotopen: Die Gewässersohle und seine Uferbereiche sind der Lebensraum für angepasste Pflanzen- und Tierarten. Fliessgewässer werden verbunden und Landschaftsteile und Lebensräume werden vernetzt.
- Reduktion des Nährstoffeintrags: Bewachsenes Umland eines Gewässers kann bei genügender Ausdehnung, den Eintrag von Nährstoffen ins Gewässer verringern.
- Selbstreinigungskraft: Fliessgewässer mit einer genügenden Strukturvielfalt haben die Fähigkeit, Schad- und Nährstoffe abzubauen.
- Angebot von Erholungsraum: Naturnahe Gewässer können für Erholungssuchende sehr attraktiv sein und einen Mehrwert darstellen.

3.3 Gewässerschutzverordnung

Die Gewässerschutzverordnung regelt die Festlegung des Gewässerraumes. So sind die anzuwendenden Abstände im Art. 41 GSchV festgelegt.

4 Gewässerraum

4.1 Datengrundlagen

4.1.1 Inventar der vorhandenen Gewässer

Folgende für den Gewässerraum relevante Gewässer finden sich auf Gemeindegebiet:

*Tabelle 1: Für den GWR relevante Gewässer auf Gemeindegebiet
(gemäss kantonalem Gewässerinventar, vgl. Anhang A1)*

| Gemeinde Gampel-Bratsch |
|-------------------------|
| Tüechkanal |
| Bratschbach |
| Fäsilbach |
| Jeizichi |
| Tschingel |
| Grosse Grabu |
| Lonza |
| Längi Löiwinu |
| Rüezilöiwinu |
| Schwelliwald-Grabu |
| Kupferbach |
| Schleglmatte-Grabu |
| Meiggbach |

4.1.2 Hochwasserschutz

Die verschiedenen Hochwasserschutzmassnahmen als auch Schutzbauten und Massnahmen für die Abwendung weiterer Naturgefahren wurden entsprechend bei der Gewässerraumausscheidung für den Gewässerraum Gampel-Bratsch mit einbezogen. Als Basis für die Berücksichtigung der hydraulischen Gefahren dienen die aktuellen und neu ausgearbeiteten Gefahrenkarten betreffend Hochwasser, welche ebenfalls die neusten Massnahmen berücksichtigen, z. B. das Konzept betreffend die Aufweitungen oberhalb des Siedlungsgebiet der Lonza.

4.1.3 Revitalisierungsplanung

Im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanung liegt eine prioritären Strecke, welche sich auf den Grosse Grabu bezieht. Hierbei wurden die neusten Revitalisierungsplanungen und Aufweitungen für den Grosse Grabu miteinbezogen (PRONAT, 2017). Diese sehen Aufweitungen, naturnahe Gestaltungen und auch Tümpel und Kiesbänke für den revitalisierten Grosse Grabu vor.

Auch bei den weiteren Gewässern wird auf das ökologische Potential eingegangen und relevante Flächen und Abschnitte entsprechend erweitert, wo dies sinnvoll ist und entsprechende Mehrwerte geschaffen werden können.

Die unteren beiden Abschnitte der Lonza gelten als stark beeinträchtigt. Die Naturwerte weisen durchgehend einen denaturierten Zustand auf; ebenso die physikalischen Parameter. Diese sind bis auf die gute Wasser in einem schlechten Zustand, der als denaturiert gilt. Die entsprechenden Angaben finden sich in der kantonalen Gewässerbeurteilung (Anhang A3).

4.1.4 Andere standortbezogene Projekte im öffentlichen Interesse

Auf Gemeindegebiet Gampel-Bratsch sind in angrenzender Umgebung der betrachteten Gewässer keine standortbezogenen Projekte öffentlichen Interesses geplant.

4.1.5 Schutzinventare

Auf Gemeindegebiet Gampel-Bratsch gibt es keine Schutzgebiete oder Inventare, welche gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV für die vorliegende Gewässerraumfestlegung relevant sind.

4.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

4.2.1 Gewässer mit Gewässerraumausscheidung

Tabelle 2: Gewässer *mit* in dieser Auflage behandelten Gewässerraumausscheidung

| Gemeinde Gampel-Bratsch | |
|-------------------------|---|
| Name des Gewässer | Länge des Gewässerraumbedarf Zone/Gebiet |
| Tüechkanal | 650 m in Landwirtschaftszone, Bauzone |
| Bratschbach | 1205 m in Bauzone, Landwirtschaftszone, Waldgebiet |
| Grosse Grabu | 1895 m in Bauzone, Landwirtschaftszone |
| Lonza | 1895 in Bauzone, Campingzone, Landwirtschaftszone, Waldgebiet |

4.2.2 Gewässerabschnitt ohne Gewässerraumausscheidung

Tabelle 3: Gewässerabschnitt *ohne* Gewässerraumausscheidung

| Gemeinde Gampel-Bratsch | |
|-------------------------|--|
| Name Gewässer | Begründung |
| Fäsilbach | Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche, in der Höhe kaum Wasser führend, geht in Jeizichi über |
| Jeizichi | In der Höhe Sömmerungsgebiet, geschlossener Wald und Geröll, mündet in den Tschingel |

| | |
|--------------------|--|
| Tschingel | Gewässerraum des Tschingels wurde bereits ausgeschieden und homologiert (2017) |
| Längi Löiwinu | In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza |
| Rüezilöiwinu | In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza |
| Schwelliwald-Grabu | Bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza |
| Kupferbach | bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza |
| Schleglmatte-Grabu | Bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza |
| Meiggbach | In der Höhe Sömmerungsgebiet, bestockte Bereiche und Geröll, keine relevanten Bauzonen und Bauten, mündet in Lonza |

4.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnitteinteilung

4.3.1 Natürliche Gerinnesohlenbreite:



Abbildung 1: frühestes verfügbares Luftbild der Situation der Gewässer der Region, LUBIS 1931

Tüechkanal:

Der Tüechkanal wurde gemäss seinem ökologischen Potential revitalisiert. Entsprechend wurde er auch bei der Ausscheidung des Gewässerraums berücksichtigt und miteinbezogen, wenn er auch zum Teil ein künstlich angelegter Entwässerungsgraben ist.

Der Wert für die natürliche Breite der Gerinnesohle des Tüechkanals wurde anhand von Messungen im Feld und den Plänen der Revitalisierung definiert (PRONAT, 2015).

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **2 m** angesetzt.

Bratschbach:

Der Bratschbach liegt etwas weiter nördlich als der Tüechkanal und mündet seit dessen Revitalisierung in diesen.

Die natürliche Breite der Gerinnesohle des Bratschbachs wurde anhand von Messungen im Feld und Fotografien rekonstruiert, da der unterste Abschnitt zum Teil eingedolt ist.

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **1.5 m** im unteren Abschnitt und auf **1.25 m** im oberen Abschnitt angesetzt.

Grosse Grabu:

Der Grosse Grabu soll gemäss seinem ökologischen Potential revitalisiert werden. Entsprechend wurde er auch bei der Ausscheidung des Gewässerraums berücksichtigt und miteinbezogen, wenn er auch zum Teil ein künstlich angelegter Entwässerungsgraben ist.

Der Wert für die natürliche Breite der Gerinnesohle des Gross Grabu wurde anhand der Plänen der Revitalisierung definiert (PRONAT, 2015).

Anhand dieser Daten wurde die natürliche Gerinnesohlenbreite auf **2 m** angesetzt.

Lonza:

Die gesamte untersuchte Länge der Lonza ist künstlich verbaut; entsprechend kann diese Breite der Lonza nicht als natürliche Breite angenommen werden. Auch die ältesten Luftbilder von swisstopo im Rahmen des Programms LUBIS zeigen bereits die begradigten Gewässerläufe.

Über die Lonza wird das Lötschental entwässert. Das Einzugsgebiet beträgt bei der Mündung in die Rhone ca. 37.6 km².

Die natürliche Breite der Gerinnesohle der Lonza wurde anhand hydraulischer Modelle, Messungen im Feld, Fotografien, Kunstwerken und Dokumenten rekonstruiert.

Anhand dieser Daten wurde in Absprache mit den kantonalen Behörden die natürliche, maximale Gerinnesohlenbreite der Lonza auf **20 m** angesetzt. Dieser Wert wird an zahlreichen Stellen von der effektiven Gerinnesohlenbreite unterschritten; abhängig vor allem vom hohen Verbauungsgrad im Siedlungsgebiet.

4.3.2 Abschnittseinteilung:

Für die Bestimmung des Gewässerraums wurden die betrachteten Gewässer in repräsentative Abschnitte unterteilt, für welche Querprofile aufgenommen worden sind. Zur Dokumentation und Vermessung wurde unter anderem auch eine Drohne eingesetzt. Die betrachteten Gewässer wurden durch die PRONAT Umweltingenieure AG wie folgt unterteilt:

- Tüechkanal: 1 Abschnitt
- Bratschbach: 2 Abschnitt
- Grosse Grabu: 3 Abschnitte
- Lonza: 3 Abschnitte

4.4 Erläuterung Gewässerraum

4.4.1 Minimaler Gewässerraum gemäss GSchV

Die Minimalbreite der Gewässerräume wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite berechnet. Hierfür kommen die Vorgaben von Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 als auch Art. 3 der kantonalen Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern zur Anwendung. Diese theoretische Gewässerraumbreite hängt zusätzlich davon ab, ob sich der zu analysierende Gewässerabschnitt innerhalb eines Schutzgebiets befindet und zu welcher Grössenklasse die Breite angerechnet werden muss.

Tüechkanal:

Der Tüechkanal weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **12 m**.

Bratschbach:

Der Bratschbach weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von maximal 1.5 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. a GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **11 m**.

Grosse Grabu:

Der Grosse Grabu weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2 m auf. Gemäss Art. 41a Abs. 2 Lit. b GSchV beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **12 m**.

Lonza

Die Lonza weist als Referenzwert eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 20 m auf. Gemäss der Schlüsselkurve beträgt für dieses Gewässer der minimale Gewässerraum **50 m**.

4.4.2 Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss GSchV

Die Abweichungen von dem theoretischen Gewässerraum ergeben sich entsprechend den weiteren Absätzen der GSchV. Hierbei massgebend sind Art. 41a Abs. 3 und Abs. 4.

Tüechkanal:

Der Gewässerraum des Tüechkanals wird entsprechend der Unterhaltsstrasse und den Revitalisierungspartzen erweitert. Die Breite beträgt hier mehr als 15.5 m.

Bratschbach:

Der Gewässerraum des Bratschbachs wird auf Höhe des Abschnitt 1 verlagert und in die Landwirtschaftsfläche gesetzt; hiermit kann für spätere Projekte der nötige Freiraum geschaffen werden und die Bedarfsflächen können gesichert werden.

Grosse Grabu:

Der Gewässerraum des Gross Grabu wird gemäss der Revitalisierungsplanung ausgeschieden. So werden die Revitalisierungspartzen und geplante Teiche mit berücksichtigt, damit hierfür der nötige Platzbedarf ausgeschieden werden kann.

Lonza:

Erweiterungen

Der Gewässerraum der Lonza wird auf mehreren Abschnitten entsprechend Hochwassergefahrenzonen und möglichen Revitalisierungen erweitert; dies vor allem oberhalb als auch unterhalb der Siedlungsgebiete von Gampel und Steg. Hierbei wird der Gewässerraum teilweise auf über 70 m erweitert.

Reduktion, Verlagerungen

Der Gewässerraum wird im Siedlungsgebiet von Gampel und Steg entsprechend den Gebäudefassaden, Partzen und Baulinien nachgeführt.

4.4.3 Gezeichnete Querprofile

Die aufgenommenen Profile stehen jeweils für Abschnitte, wie die untersuchten Gewässer durch die PRONAT Umweltingenieure AG eingeteilt worden sind. Die Querprofile (QP) als auch die Abschnitte sind nummeriert, bzw. betitelt. Auf Ihnen sind jeweils die Höhenkoten des Geländes, die Gewässerraumbreiten als auch relevante Infrastrukturen verzeichnet.

Die Querprofile sind flussaufwärts nummeriert, geordnet und entsprechend den korrespondierenden Abschnitten gehalten.

5 Schlussfolgerung

Die Ausscheidung der Gewässerräume in Bezug auf den Tüechkanal, Bratschbach, Grosse Grabu und Lonza schliessen die offenen Punkte ab, welche nach der Ausscheidung des Gewässerraums Tschingel gemäss GSchV Art. 41a noch ausstehend waren.

Der Gewässerraum steht vor allem im Bereich des Siedlungsgebiets Gampel und Steg in Konflikt mit der Nutzung und den räumlichen Gegebenheiten. Durch die konzipierten Revitalisierungen und Hochwasserschutzmassnahmen oberhalb des Siedlungsgebiets kann dem Gewässer mehr Raum zugestanden werden und die Hochwassersicherheit betreffend die Ereignisse der Lonza kann verbessert werden.

Mit dem bereits homologierten Gewässerraum des Tschingel und den definierten Gewässerräumen der hier behandelten Gewässer, verfügen alle relevanten Gewässer auf Gemeindegebiet Gampel-Bratsch über einen Gewässerraum.

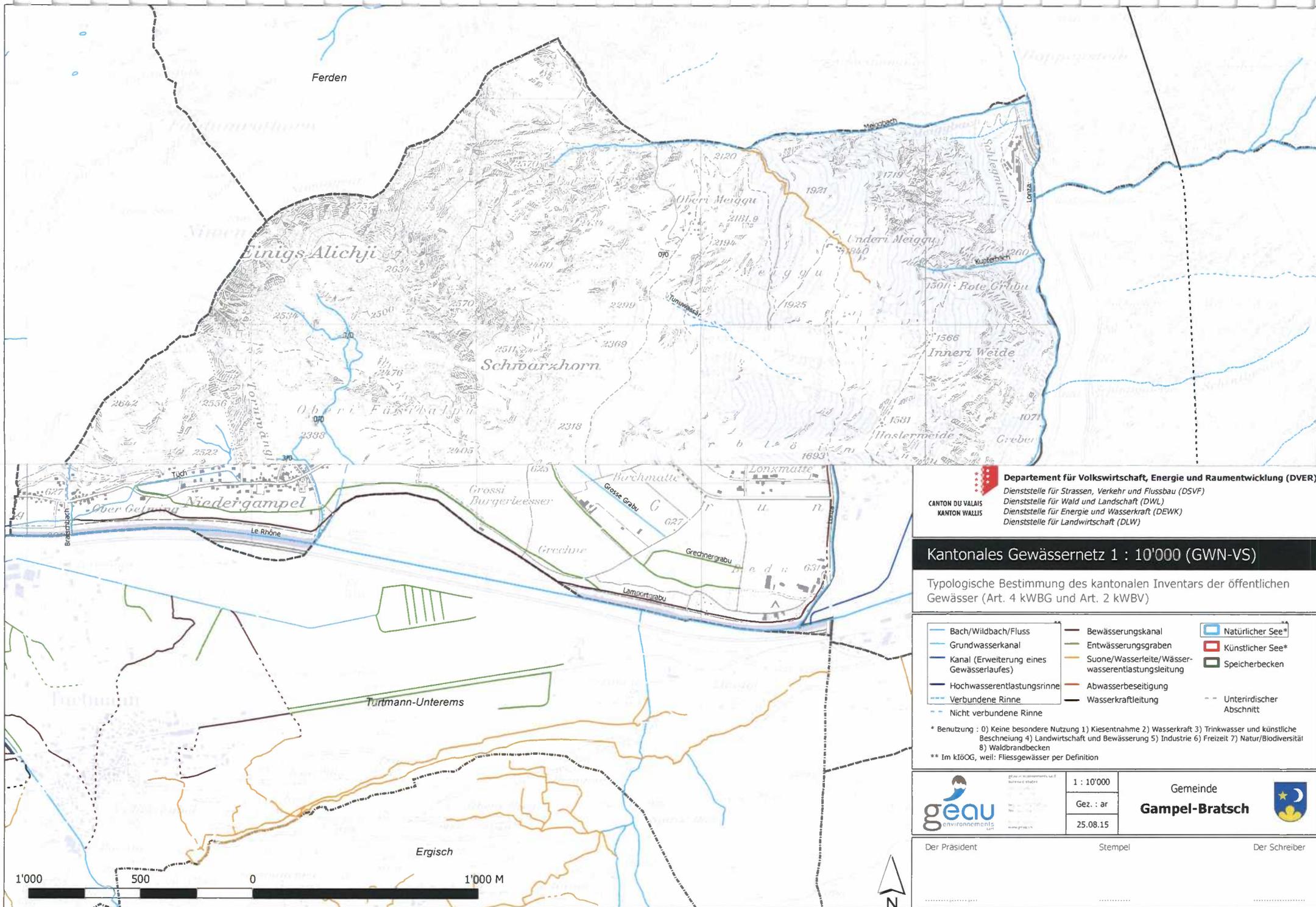
Das Fazit zeigt auf, dass wo es möglich ist, der theoretische Gewässerraum in seiner Mindestbreite eingehalten wird und entsprechend den Gegebenheiten von Hochwasserschutz und ökologischem Potential erweitert wird.

Reduktionen erfolgen nur innerhalb des dicht überbauten Gebietes.

6 Anhang

- Anhang 1: Übersichtspläne Fließgewässer**
- Anhang 2: BLN und Sömmerungsgebiet**
- Anhang 3: Naturwerte und Beurteilung der Gewässer**
- Anhang 4: Zonennutzungsplanauszug gemäss vsgis.ch**
- Anhang 5: Beschrieb Querprofile**
- Anhang 6: Einverständniserklärung**
- Anhang 7: Fotodokumentation**

Anhang 1: Übersichtspläne Fließgewässer



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER)
 Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF)
 Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)
 Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK)
 Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)

Kantonales Gewässernetz 1 : 10'000 (GWN-VS)

Typologische Bestimmung des kantonalen Inventars der öffentlichen Gewässer (Art. 4 kWBG und Art. 2 KWBV)

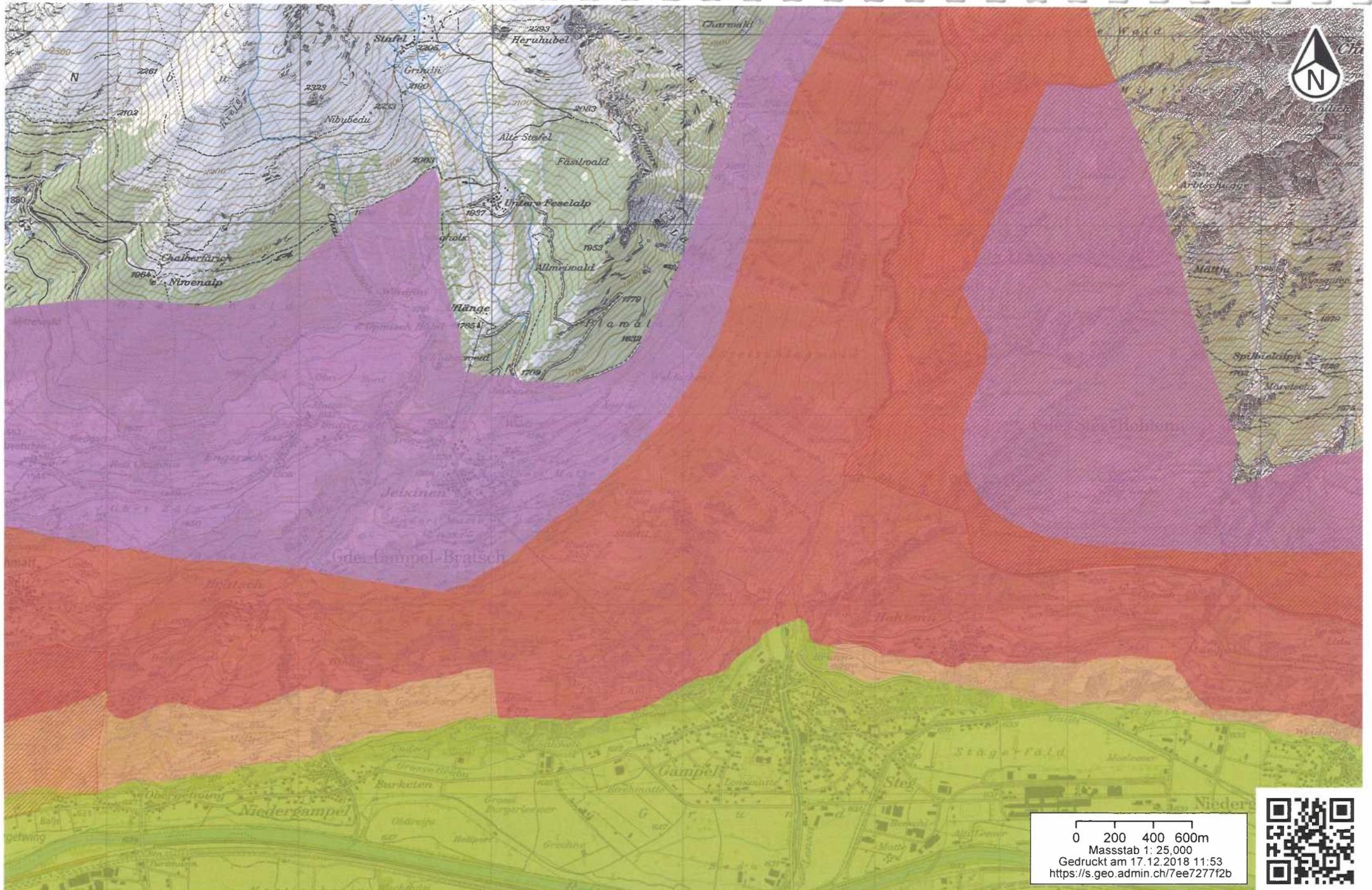
- | | | |
|--|---|--------------------------|
| Bach/Wildbach/Fluss | Bewässerungskanal | Natürlicher See* |
| Grundwasserkanal | Entwässerungsgraben | Künstlicher See* |
| Kanal (Erweiterung eines Gewässerlaufes) | Suone/Wasserleite/Wässerswasserentlastungsleitung | Speicherbecken |
| Hochwasserentlastungsrinne | Abwasserbeseitigung | Unterirdischer Abschnitt |
| Verbundene Rinne | Wasserkraftleitung | |
| Nicht verbundene Rinne | | |

* Benutzung : 0) Keine besondere Nutzung 1) Kiesentnahme 2) Wasserkraft 3) Trinkwasser und künstliche Beschneidung 4) Landwirtschaft und Bewässerung 5) Industrie 6) Freizeit 7) Natur/Biodiversität 8) Waldbrandbecken
 ** Im KIOG, weil: Fließgewässer per Definition

| | | |
|--|------------|-----------------------------------|
| | 1 : 10'000 | Gemeinde Gampel-Bratsch |
| | Gez. : ar | |
| | 25.08.15 | |

Der Präsident _____ Stempel _____ Der Schreiber _____

Anhang 2: BLN und Sömmerungsgebiet



0 200 400 600m
 Massstab 1: 25,000
 Gedruckt am 17.12.2018 11:53
<https://s.geo.admin.ch/7ee7277f2b>



Landwirtschaftliche Zonengrenzen

- Talzone
- Hügelzone
- Bergzone I
- Bergzone II
- Bergzone III
- Bergzone IV
- Sommerungsgebiet

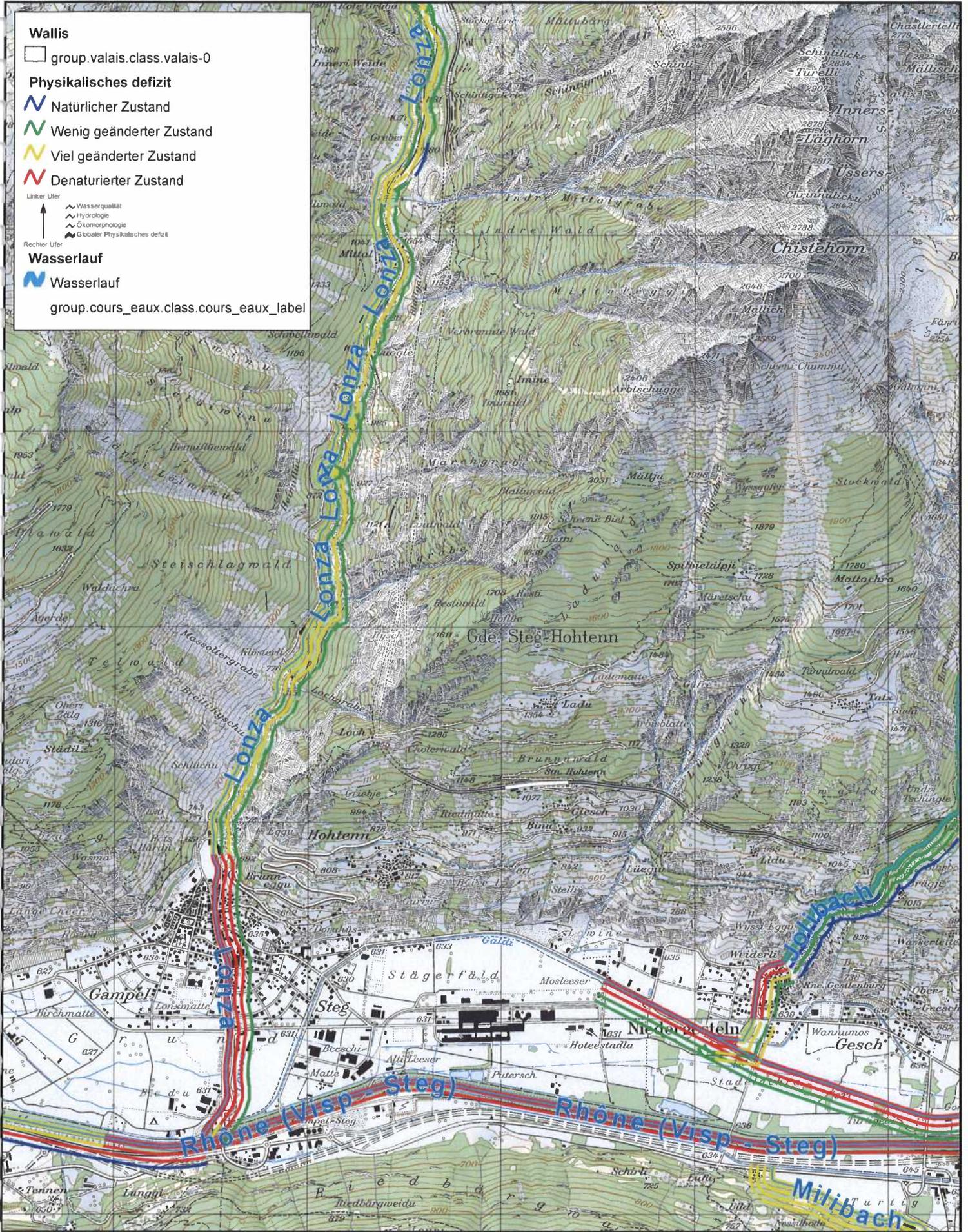
BLN

 BLN-Gebiete

Anhang 3: Naturwerte und Beurteilung der Gewässer



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Wallis

group.valais.class.valais-0

Physikalisches defizit

- Natürlicher Zustand
- Wenig geänderter Zustand
- Viel geänderter Zustand
- Denaturierter Zustand

Linker Ufer

- Wasserqualität
- Hydrologie
- Ökomorphologie
- Globaler Physikalisches defizit

Rechter Ufer

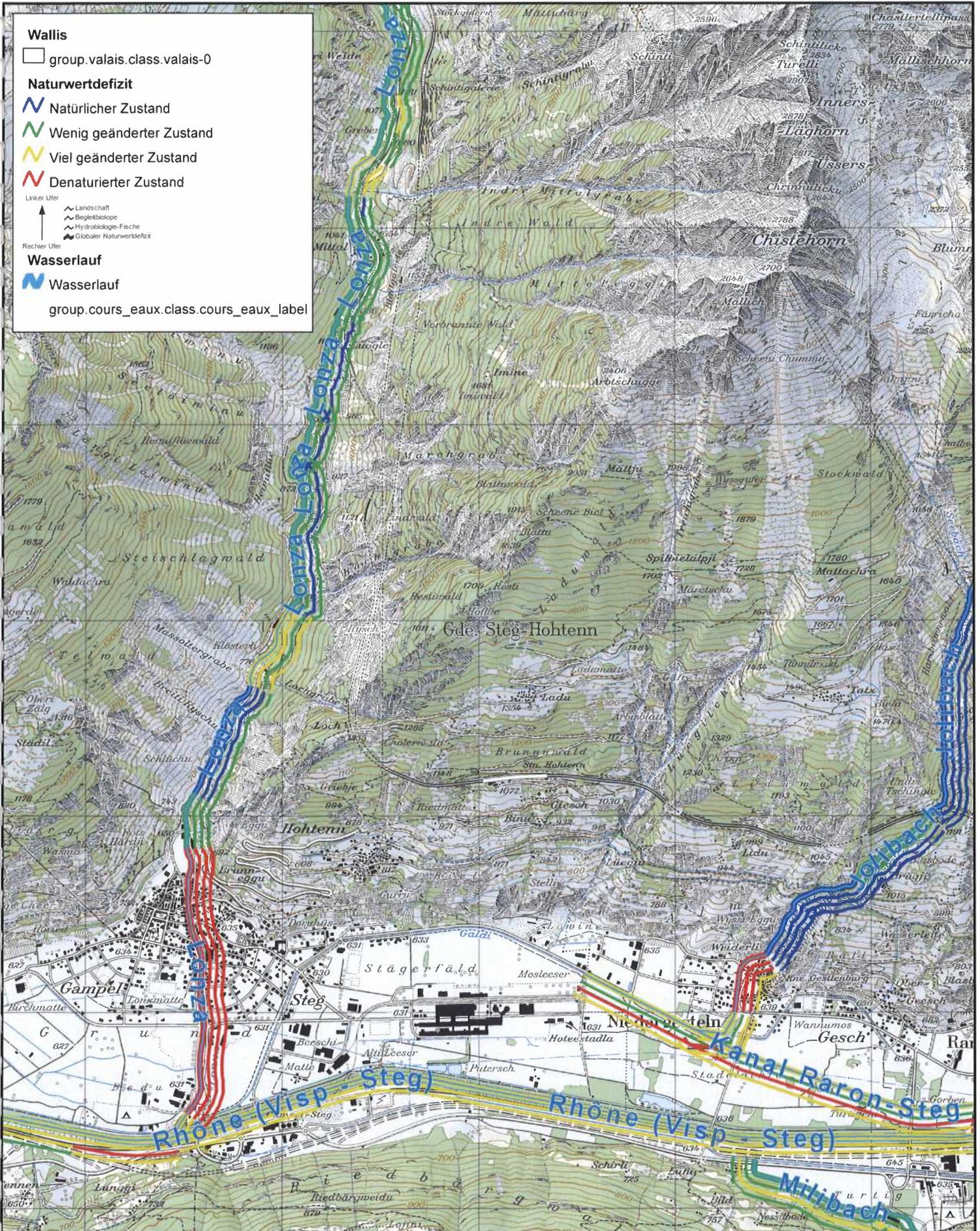
Wasserlauf

- Wasserlauf

group.cours_eaux.class.cours_eaux_label



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Wallis

□ group.valais.class.valais-0

Naturwertdefizit

⚡ Natürlicher Zustand

⚡ Wenig geänderter Zustand

⚡ Viel geänderter Zustand

⚡ Denaturierter Zustand

↑ Linker Ufer
↑ Rechter Ufer

- ~ Landschaft
- ~ Biologie
- ~ Hydrobiologie-Fauna
- ~ Globaler Naturwertdefizit

Wasserlauf

⚡ Wasserlauf

group.cours_eaux.class.cours_eaux_label

No de mesure: **R-M5-008** Lot: 5 Löttschental-Turtmann
 No de fiche: 50064 Commune: Gampel- Bratsch

Canal

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------|
| Axe cours d'eau, Nom du cours d'eau | De (M aval) [m] | à (M amont) [m]: | Longueur [m] |
| 6128 Grosse Grabu | 16 | 2'030 | 2'014 |
| | Longueur tronçon mesuré: | | 2'014 [m] |
| | Longueur revitalisée: | | 2'014 [m] |

Etat écomorph. dominant: très atteint Potentiel écol. dominant: élevé

Contraintes dans ERE: faible Potentiel de valorisation: élevé

Liste des installat. dans ERE: Einzelgebäude, Kleine Strassen BNP final: élevé

Description générale de la mesure (localis.+ descript.): Aufgrund der geringen baulichen Restriktionen ist der gesamte Grosse Graben von der Mündung in die Rhone bis zum Startpunkt des Grabens durch Aufweitungsmassnahmen aufzuwerten. Die Mündung soll zudem mit der Mündung des Tschingelbaches zusammengefasst werden und es soll ein breiterer Mündungsbereich entstehen.

Priorité Locale (par lot): moyen Régionale (pour le VS): moyen

Délais Urgence:

Mise en oeuvre prévisible: < 20

Synergie permettant de fixer un délai: Délai:

(voir tableau des synergies et conflits)

Estimations des coûts: 1'827'166

Remarques générales: MESURE

Diagnostic fonctionnel et buts visés

Quel(s) déficit(s) ou altération(s) souhaite-t-on combler?

| Fonction du cours d'eau | Altération / Déficit important | Objectif de revitalisation |
|---|-------------------------------------|--|
| Habitats (faune+flore) au niveau du lit | <input checked="" type="checkbox"/> | Es sind kaum bis keine Strukturen vorhanden, welche eine Naturverleichung ermöglichen oder Habitat darstellen. Das Bachbett ist zwar nicht verbaut, jedoch sehr schlammig. |
| Habitat (fau+fl) au niveau des berges | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Ufer sind praktisch strukturlos. |
| Elément marquant du paysage | <input checked="" type="checkbox"/> | Landschaftlich ist der Grosse Graben von Bedeutung für die Naherholung der Gemeinde Gampel. |

Espèces cibles: Leitarten: Salmo trutta fario, Calopteryx splendens

Présence de hot-spot biologique:

Mesure envisagée

Mesure passive possible:

Si oui, type: aménagement du territoire
 plan de gestion (objet / voisinage)
 entretien

Si non, type(s) de mesure active(s):

| Type de mesure | Pertinence | Justification et remarques |
|--|--------------|---|
| Elargissement du chenal | Envisageable | Es besteht noch genügend Platzangebot für die Aufweitung. |
| Revalorisation de la structure du fond du li | Adéquat | Zusammenfassung der Mündung mit Mündung Tschingelbach |
| Revalorisation de la structure des berges | Adéquat | |

Synergies et conflits

Coordination avec autres mesures Synergie / Conflict Justification et remarques (no fiche de mesure, si disponible)

Loisir et détente Synergie Wichtiger Abschnitt für die Naherholung der Gemeinde Gampel-Bratsch

Facteurs compromettant l'efficacité d'une revitalisation

| | | |
|------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Facteur compromettant l'efficacité | Limitant / Irréversible | Justification et remarques |
|------------------------------------|-------------------------|----------------------------|

Espace disponible (p.ex. inst. dans ERE)

Facteur limitant

Obwohl keine Installationen vorhanden sind besteht ein hohes Restriktionspotential durch die Konflikte mit der Landwirtschaft.

Coordination avec d'autres utilisations de l'espace:

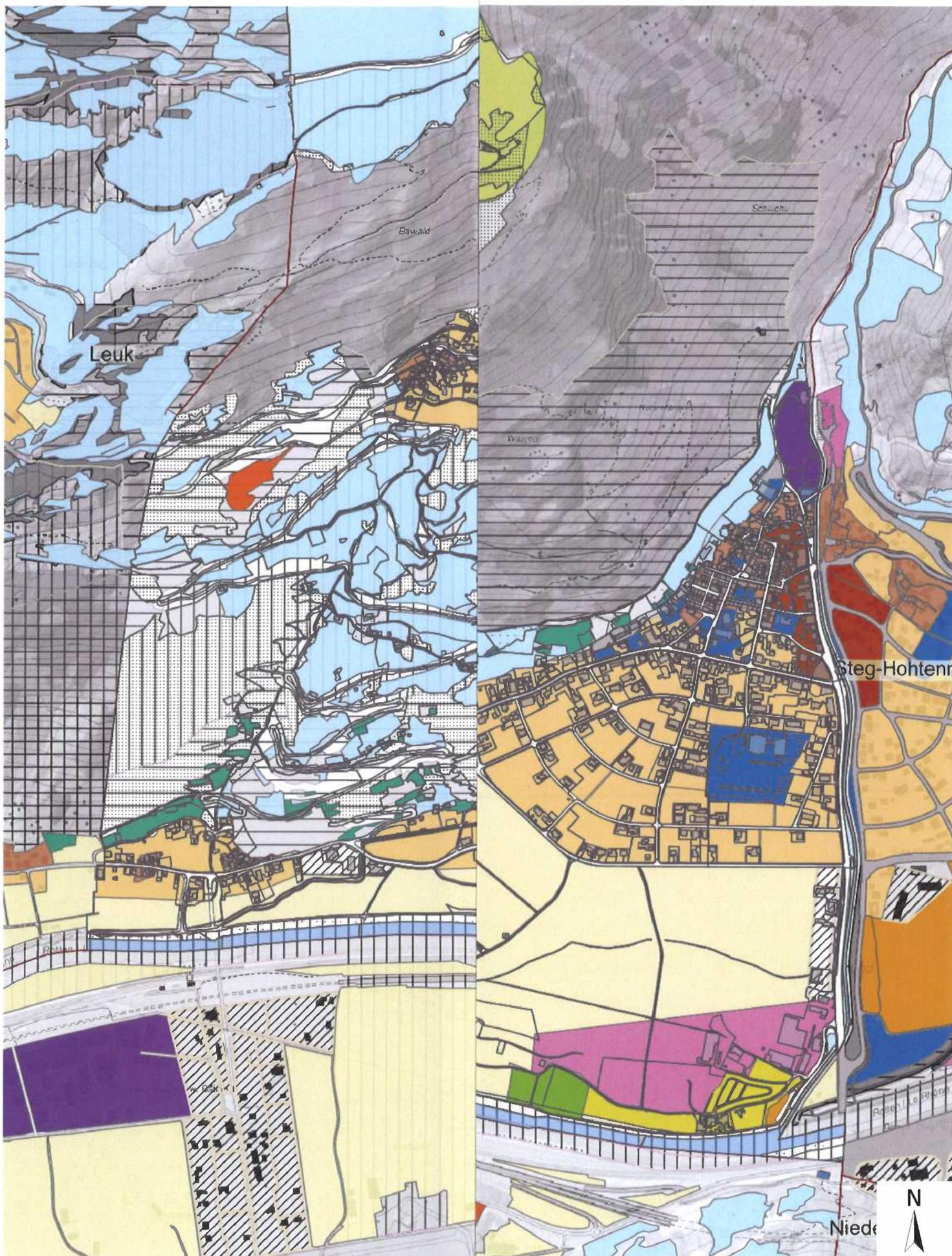
- Dans une surface d'assolement (SDA)
- Dans une zone à bâtir
- Dans une zone alluviale d'importance nationale

Relations avec projets multi-objectifs:

Auteur(s): Jasmin Menzi-Bregy, Ernst Abgottspon

Date: 21.01.2014

Anhang 4: Zonennutzungsplanauszug gemäss vsgis.ch



0 100 200 300m

Masstab / Échelle 1 : 10'000

06.12.2018

ation de tout genre
ken und für Veröffentlichung aller Art ist bewilligungspflichtig. Wiederhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.



Legende / Légende

Lokalisations Name

Objektnamen

Flurnamen

Parzellen Nr

Grenzpunkte

Parzellen Hilfslinie

Parzellen

selbstständig rechtlich

Bahn / Leitung

Linienelemente

Flächenelemente

Bodenbedeckungslinie

- Bodenbedeckung übrige bestockte
- geschlossener Wald
- Bodenbedeckung Linie

Bodenbedeckungslinie gestrichelt



Gebäudeadressen

Objektnamen

Gebäude



Gewässer



unterirdische Gebäude



Gemeindenamen

Az

Kantonsgrenze



Gemeindegrenzen



Nutzungszonen 1

- Zentrumszone: Kernzone
- Zentrumszone: Stadtzone
- Wohnzone
- Mischzone mit Wohnen
- Maiensässzone
- Weilerzone
- Zone mit beschränkter
- Mischzone ohne Wohn
- Gewerbezone
- Industriezone
- Zone für Einkaufszentren
- Zone für touristische Be
- Zone für touristische Ak
- Campingzone
- Dauercamping
- Camping auf dem Land
- Zone für Sport und Erh
- Zone für Sport und Erh
- Zone für öffentliche Ba
- Verkehrszone innerhalb
- Verkehrsfläche ausserhalb
- Primäre Spezialzone
- Landwirtschaftszone 1
- Landwirtschaftszone 2
- Geschützte Landwirtschaft
- Spezielle Landwirtschaft
- Rebbauzone
- Geschützte Rebbauzone
- Landschaftsschutzzone
- Naturschutzzone
- Andere Schutzzone
- Planungszone
- Abbau- und Deponiezone
- Übriges Gemeindegebiet

Nutzungszonen 2

- Überlagernde Ge
- Skisportzone
- Überlagernde Sp
- Überlagernde La
- Überlagernde Na
- Andere überlager

AV Abdeckung

Anhang 5: Beschrieb Querprofile

GEWÄSSERFACH

| Gewässerändergebnis | | | |
|-------------------------------|---|------------------------------|---|
| Gewässer Abschnittseinteilung | Lokalisierung des Abschnitts (Querprofile entsprechend) | Bilanz: Summe über schem. WR | Erläuterungen von Abweichungen und Asymmetrie |

Lonza

| | | | |
|------|------|------------|---|
| LO01 | LO01 | beschränkt | linksseitig: Reduktion entsprechend dicht überbautem Gebiet |
| LO01 | LO02 | beschränkt | beidseitig: Reduktion entsprechend dicht überbautem Gebiet |
| LO02 | LO03 | erweitert | linksseitig: Erweiterung entsprechend Kraftwerk rechtsseitig: Erweiterung gemäss Hochwasser und Aufweitungskonzept |
| LO03 | - | erweitert | - |

Grosse Gabe

| | | | |
|------|------|-----------|---|
| GR01 | GR01 | erweitert | beidseitig: Erweiterung entsprechend Revitalisierungs- und Aufwertungskonzept |
| GR02 | GR02 | erweitert | beidseitig: Erweiterung entsprechend Revitalisierungs- und Aufwertungskonzept |
| GR03 | GR03 | erweitert | beidseitig: Erweiterung entsprechend Revitalisierungs- und Aufwertungskonzept |

Tüechkanal

| | | | |
|----|----|-----------|---|
| TK | TK | erweitert | linksseitig: Erweiterung entsprechend Unterhaltsweg rechtsseitig: Anpassung entsprechend Parzellen und Topographie |
|----|----|-----------|---|

Bratschbach

| | | | |
|------|------|-----------|---|
| BB01 | BB01 | erweitert | - |
| BB02 | BB02 | erweitert | - |

Anhang 6: Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Betreffend Gewässerraum-Ausscheidung

Lonza

In Zusammenarbeit mit der PRONAT Umweltingenieure AG in Brig haben die Munizipalgemeinden Gampel-Bratsch und Steg-Hohtenn den Gewässerraum auf ihren Gemeindegebieten ausscheiden lassen.

Der Gewässerlauf der Lonza bildet zum Teil die Gemeindegrenze. Seitens des Kantons wird für die Homologation verlangt, dass vorgängig der Gewässerraum im Grenzgebiet den betroffenen Gemeinden vorgelegt wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigen die Munizipalgemeinden Gampel-Bratsch und Steg-Hohtenn, dass sie vom Grenzgebiet den notwendigen Kartenausschnitt zur Einsichtnahme erhalten haben und dass sie sich mit der Festlegung des Gewässerraums im betroffenen Grenzgebiet einverstanden erklären und die Ausscheidung des Gewässerraums des betreffenden Abschnitts entsprechend den Angaben vorgenommen wird.

Munizipalgemeinde Gampel-Bratsch

Datum: 11. DEZ. 2018



Der Gemeindepräsident



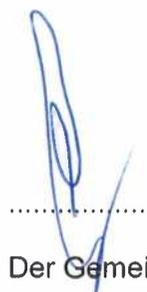
Der Gemeindeschreiber

Munizipalgemeinde Steg-Hohtenn

Datum: 03. DEZ. 2018



Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber

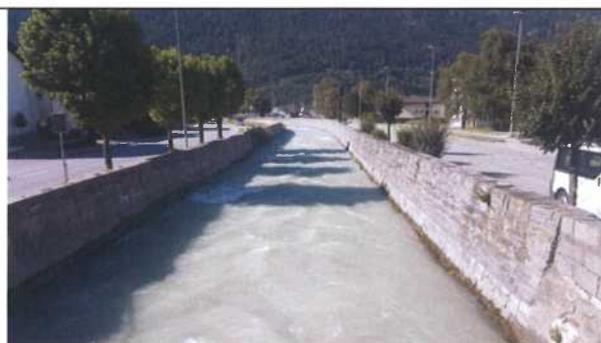
Anhang 7: Fotodokumentation



Lonza im Siedlungsgebiet, dicht überbaut, teils bis an die Schutzmauer



Blick flussaufwärts



Blick flussabwärts



Brücke der Kantonsstrasse



Gebäude stehen direkt am Wasser



Bratschbach Abschnitt 1



Bratschbach mündet in Tüechkanal



Revitalisierter Tüechkanal



Grosse Grabu Abschnitt 1



Grosse Grabu Abschnitt 1 zu Abschnitt 2



Grosse Grabu Abschnitt 3 zu Abschnitt 2